



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1619 I,  
05.05.2021

Unser Zeichen  
D2-2227-6-8

München  
20.06.2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 23.04.2021  
betreffend Corona-Schnelltests für die Freiwillige Feuerwehr in Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-  
rium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

*Zu 1.1. Wurden Antigen-Schnelltests für die Freiwillige Feuerwehr in Bayern be-  
schafft?*

*Zu 1.2. Wenn ja, von welchem Ministerium?*

*Zu 1.3. Wenn ja, wann genau?*

*Zu 2.1. In welcher Menge wurden die Antigen-Schnelltests angeschafft?*

*Zu 2.2. Von welchem Hersteller sind die angeschafften Antigen-Schnelltests?*

*Zu 3. Wer übernimmt die Kosten für die Antigen-Schnelltests für die Freiwillige  
Feuerwehr in Bayern?*

*Zu 4.1. Wurden die Antigen-Schnelltests auf alle Freiwilligen Feuerwehren verteilt? (Bitte Feuerwehren auflisten, die Tests erhalten haben)*

*Zu 4.2. Wenn ja, nach welchem Verteilmechanismus? (Bitte Anzahl der Tests und jeweilige Feuerwehren auflisten)*

*Zu 4.3. Wenn nein, warum nicht?*

*Zu 7.1. Plant die Bayerische Staatsregierung die Anschaffung von weiteren Antigen-Schnelltests?*

Die Fragen 1.1. bis 4.3. und 7.1. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat für den Freistaat Bayern insgesamt rund 53 Mio. Antigen-Schnelltests bei verschiedenen Herstellern gesichert, die das StMGP in Tranchen erreichen. Davon wurden rund 34,3 Mio. Tests abgerufen, bei Bedarf können weitere Abrufe erfolgen. Die gelieferten Antigen-Schnelltests werden bedarfsgerecht an die bayerischen Kreisverwaltungsbehörden ausgeliefert. Insgesamt wurden bisher 26,2 Mio. Tests bis einschließlich KW 23 verteilt. Dabei wird stets eine strategische Reserve für Sonderbedarfe zurückgehalten. Die Verteilung innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte an den Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie nach der Testverordnung des Bundes (TestV) berechnete Einrichtungen und Unternehmen erfolgt vorerst bis auf Weiteres nach pflichtgemäßem Ermessen. D.h., die Kreisverwaltungsbehörden müssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände sowie der aktuellen Lage vor Ort selbst entscheiden, wo die Antigen-Schnelltests am sinnvollsten eingesetzt werden können. Dabei ist eine Abgabe der Antigen-Schnelltests auch an Feuerwehren möglich.

*Zu 5.1. Wie sieht das Konzept zur regelmäßigen Antigen-Schnelltestung bei den Freiwilligen Feuerwehren in Bayern aus?*

*Zu 5.2. Wer führt die Antigen-Schnelltests vor Ort durch?*

*Zu 5.3. Wie oft werden Feuerwehrleute per Antigen-Schnelltest auf Covid-19 getestet?*

*Zu 7.2. Wie wird gewährleistet, dass die Feuerwehrleute regelmäßig die Möglichkeit bekommen, sich mit Antigen-Schnelltests testen zu lassen?*

Die Fragen 5.1. bis 5.3. und 7.2. werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Erstellung von Konzepten zur regelmäßigen Antigen-Schnelltestung liegt in der Verantwortung der Gemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehren. Sie bestimmen auch, wer die Testung durchführt und in welchen Zeitabständen diese durchgeführt werden.

*Zu 6.1. Seit wann wird die Antigen-Schnelltestung bei der Freiwillige Feuerwehr durchgeführt?*

*Zu 6.2. Wie hoch ist die Quote der teilnehmenden Feuerwehrleute an der Testung?*

*Zu 6.3. Gibt es von den Feuerwehrleuten eine größere Nachfrage an der Testung als das Angebot der Schnelltests?*

Zu den Fragen 6.1 bis 6.3 liegen der Bayerischen Staatsregierung keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär